

Gen Au-Rheinau

Saatgut – Gentechnik – Neue Gentechnik

Oktober – Dezember 2018

21. Dezember: In zehn dt. Bundesländern wurde wahrscheinlich Raps mit einem GVO-Anteil ausgesät

Offenbar wurde in Deutschland eine Partie mit gentechnisch verunreinigtem Raps-Saatgut auf den Markt gebracht. In diesem Saatgut wurden geringe Spuren (< 0,1 Prozent) der gentechnisch veränderten, herbizidresistenten Rapslinie GT73 gefunden. Diese Rapslinie ist in der EU als Lebens- und Futtermittel zugelassen, nicht jedoch für den Anbau.

Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums in Nordrhein-Westfalen wurde das Saatgut nach derzeitiger Erkenntnis in zehn Bundesländern ausgesät. Aktuell wird daran gearbeitet, die betroffene Saatgutpartie ausfindig zu machen und zu ermitteln, ob und wo sie ausgesät wurde.

Alle noch im Lager befindlichen Saatguteinheiten der betroffenen Partie wurden gesperrt. Sobald die Vermarktungswege und die Landwirte ermittelt sind, die das betroffene Saatgut erhalten und gegebenenfalls ausgesät haben, werden die zuständigen Landesbehörden entsprechende Anordnungen zu den zu treffenden Maßnahmen erlassen, die die Vernichtung der Kulturen gewährleisten.

Quelle: agrarheute.de

Siehe auch: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#)

Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft veröffentlicht Ergebnisse der Saatgutkontrollen in 2017

Das BLW schreibt selbst: Im Jahre 2017 wurden etwa gleich viele Posten wie 2016 importiert, die importierte Menge war aber markant tiefer. Die Anzahl Untersuchungen wurden 2017 gegenüber 2016 fast verdoppelt. Dennoch konnten keine mit GVO verunreinigte Posten nachgewiesen werden.

Die Ergebnisse stehen [unter diesem Link](#) zur Verfügung.

20. Dezember: USA: Keine Transparenz im Lebensmittelbereich – USDA regelt Kennzeichnung von „biotechnologisch hergestellten Lebensmitteln“

Standards für die Kennzeichnung von „biotechnologisch hergestellten Lebensmitteln“ hat das amerikanische Landwirtschaftsministerium (USDA) veröffentlicht. Wie das Agrarressort in Washington dazu am 20.12. erklärte, betrifft die Regelung Hersteller, Importeure und den Lebensmittelhandel. Der neuen Norm zufolge enthalten „biotechnologisch hergestellte Lebensmittel“ nachweisbares genetisches Material, das durch rekombinante DNA-Techniken verändert wurde, nicht mit konventionellen Zuchttechniken erzeugt werden kann oder nicht in der Natur vorkommt. Allerdings ist ein Gehalt an biotechnologisch verändertem Material von bis zu 5 % erlaubt, wenn dieses unabsichtlich in das Produkt gelangt oder die Beimischung aus technischen Gründen unvermeidbar ist. Diese Obergrenze gilt je Inhaltsstoff. Die Kennzeichnung kann unter anderem mit einem vom USDA vorgegebenen Label, mit einem Text auf der Produktverpackung oder mit einem digitalen Link erfolgen. Für Kleinunternehmen reicht die Angabe einer Telefonnummer oder einer Internetadresse. **Hinweise wie „Gentechnik“ oder „genetisch veränderte Organismen“ sind nicht zulässig.** Der neue Kennzeichnungsstandard muss ab dem 1. Januar 2022 zwingend eingehalten werden.

Quelle: [USDA](#)

.....

17. Dezember: Erfolgsmodell „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung in Deutschland. Ilse Aigner würdigt Bedeutung auch angesichts neuer gentechnischer Verfahren

Im laufenden Jahr erwarte die Lebensmittelwirtschaft einen Umsatz mit „ohne Gentechnik“- Lebensmitteln in Höhe von 6,9 Milliarden Euro, heißt es in einer Studie des wissenschaftlichen Dienstes des Dt. Bundestages. Über die Hälfte davon entfällt auf Milchprodukte, gefolgt von Geflügelfleisch und Eiern. Nach Befragungen, die in der Studie angeführt werden, spielt es für 77% der Menschen in Deutschland beim Einkauf eine starke oder sehr starke Rolle, dass ihre Milch ‚ohne Gentechnik‘ hergestellt wurde.

„Die ohne Gentechnik-Kennzeichnung war eines der wichtigen Vorhaben in meiner Zeit als Bundeslandwirtschaftsministerin“, sagt Ilse Aigner, die im Jahr 2009 als Bundeslandwirtschaftsministerin das „Ohne-Gentechnik“-Siegel einführte und heute Präsidentin des Bayerischen Landtags ist. Als besonders wichtigen Aspekt der Kennzeichnung hob Frau Aigner die Wahlfreiheit der Verbraucher hervor. „Wer bewusst einkaufen will, braucht verlässliche Informationen. Das gilt auch angesichts neuer gentechnischer Verfahren und der damit hergestellten Produkte.“

Quelle: [VLOG Pressemitteilung](#)

Zur Studie des Wissenschaftlichen Dienstes der Bundesregierung: [Angebot und Nachfrage von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, die ohne gentechnisch veränderte Pflanzen erzeugt wurden](#)

.....

5. Dezember: Europäisches Patentamt stellt Patentverbot für Pflanzen und Tiere aus herkömmlicher Züchtung in Frage

2017 hatte der Verwaltungsrat des EPA, in dem die Vertragsstaaten des Amtes repräsentiert sind, eine neue Regel 28 (2) in der Ausführungsordnung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) beschlossen, nach der sowohl die Verfahren zur konventionellen („im Wesentlichen biologischen Züchtung“) also auch die daraus resultierenden Pflanzen und Tiere nicht patentiert werden dürfen. Während einer Verhandlung zu einem Patent des Unternehmens Syngenta auf konventionell gezüchtete Paprika (EP2753168) kam die Beschwerdekammer des EPA zu der Einschätzung, dass diese neue Regel im Widerspruch zum Wortlaut des EPÜ stehen würde, da dieses nur Patente auf Verfahren, nicht aber auf Pflanzen und Tiere verbieten würde. Damit folgt das Amt den Forderungen der Industrie, die neue Regel außer Kraft zu setzen. In der Folge könnten in Zukunft weitere Patente auf herkömmlich gezüchtete Pflanzen und Tiere erteilt werden, obwohl in den letzten Monaten bereits viele ablehnende Bescheide ergangen sind.

Quelle und mehr Informationen: [No patents on seeds](#)

.....

Patent auf Baysantos Brokkoli widerrufen

Anfang November hat das Europäische Patentamt (EPA) das Patent EP1597965 auf herkömmlich gezüchteten Brokkoli widerrufen, der etwas höher wächst und deswegen leichter geerntet werden kann. Das Patent wurde dem US-Konzern Monsanto 2013 erteilt, der inzwischen von Bayer aufgekauft wurde. Das Patent erstreckte sich auf das Saatgut, den geernteten („geköpften“) Brokkoli sowie „Brokkolipflanzen, die in einem Brokkolifeld gezogen werden“. Mit der Übergabe von etwa 75 000 Unterschriften und einer Skulptur des ‚größten Brokkoli der Welt‘ hatte Keine Patente auf Saatgut! 2014 vor dem EPA in München unter dem Motto „Freiheit für den Brokkoli!“ protestiert.

Quelle: [No patents on seeds](#)

.....

Die Tricks der Bayer AG: Mehr als 800 Studien würden bestätigen, dass das Pestizid nicht Krebs verursacht, behauptet Bayer. Doch nur rund 50 Analysen beschäftigen sich mit der Frage

Bayer-Chef Werner Baumann soll in einer Telefonkonferenz mit Aktionären am 23. August 2018 gesagt haben, „dass mehr als 800 wissenschaftliche Studien und Berichte und andere Quellen die Schlussfolgerung unterstützen, dass Glyphosat nicht Krebs verursacht.“ Fast gleichlautend äußerte sich Scott Partridge, Vizepräsident von Monsanto.

Zahlreiche Medien weltweit zitierten diese Aussagen, zum Beispiel CNN, BBC, New York Times und Neue Zürcher Zeitung. Die FAZ schrieb unter Bezug auf Baumann z. B.: „Wiederholt wies er auf 800 Studien in aller Welt hin, in denen kein Zusammenhang zwischen dem Gebrauch von Glyphosat und Krebserkrankungen hergestellt worden sei.“

Doch Belege für seine 800-Krebsstudien-Behauptung bleibt die Bayer-AG schuldig. Auch nach mehreren Bitten schickte Konzern-Sprecher Utz Klages der taz keine vollständige Liste der Untersuchungen zur

Krebsgefährdung durch Glyphosat. Stattdessen mailte er etwa 1.000 Verweise auf Studien allgemein zu dem Wirkstoff. Rund 460 davon haben nach den Kapitelüberschriften der Literaturlisten nichts mit Krebs zu tun. Sie stehen zum Beispiel in Abschnitten mit den Titeln „Analytische Methoden“ zur Messung von Glyphosat, „Physikalische und chemische Eigenschaften“ wie dem Schmelzpunkt, „Verhalten in der Umwelt“, „Giftigkeit für die Umwelt“, etwa für Bienen oder Bodenorganismen.

Zieht man diese Studien ab, könnten also höchstens etwa 550 Studien belegen, dass Glyphosat keinen Krebs verursacht. Aber selbst unter diesen Untersuchungen, beispielsweise in den „Toxikologie“-Kapiteln, finden sich kaum Krebsstudien. Stattdessen befassen sich die meisten etwa damit, ob das Pestizid die Augen von Kaninchen reizt oder ob es akut toxisch auf Versuchstiere wirkt. Krebs ist aber eine chronische Krankheit.

Wie viele Krebsstudien gibt es also wirklich? Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) nennt auf Anfrage der taz nur rund 50 wissenschaftliche Berichte zu Glyphosat mit einem Bezug zu Krebs. Davon sind 16 „Originalprüfberichte einschließlich aller Rohdaten zu Kanzerogenitätsstudien in Versuchstieren“ sowie „34 Publikationen aus der wissenschaftlichen Literatur zu Beobachtungen am Menschen“.

Auch der Biostatistik-Professor Christopher Portier bestätigt der taz, es gebe schätzungsweise 50 Studien, die explizit die Frage behandeln, ob Glyphosat Krebs verursacht. Der prominente Glyphosat-Kritiker hat die Krebsforschungsagentur bei der Begutachtung des Pestizidwirkstoffs beraten.

„Das ist eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit über die Krebsgefahr von Monsanto und jetzt Bayers Glyphosat“, sagte Helmut Burtscher-Schaden, Biochemiker des österreichischen Umweltverbands Global 2000, der taz. Damit setze Bayer eine Praxis fort, für die Monsanto in den USA im Prozess wegen der Krebserkrankung eines Glyphosat-Nutzers verurteilt worden sei. „Bayer führt entgegen den Tatsachen Studien als Beweise an, dass Glyphosat nicht krebserregend sei.“

Quelle und mehr Informationen: [taz: Die Tricks der Bayer AG](#)

.....

Anbau von gentechnisch veränderten Sojabohnen in der Ukraine „ausser Kontrolle“

In der Ukraine werden auf schätzungsweise fast der Hälfte der gesamten Sojabohnenfläche illegal gentechnisch veränderte (GV-) Pflanzen angebaut. Darauf haben der Verein Donau Soja und die rumänische Umweltschutzorganisation Agent Green in einer gemeinsamen Pressemitteilung Anfang November in Kiew hingewiesen.

Demnach führte Agent Green eine Stichprobenuntersuchung auf Sojafeldern in sechs wichtigen Anbauregionen durch. Von den insgesamt 60 Proben seien 29 GV-positiv ausgefallen. In der Ukraine dürften nur staatlich registrierte GV-Linien angebaut werden; das betreffende Verzeichnis sei zurzeit leer. Agent Green beziffert in ihrem Untersuchungsbericht die diesjährige Sojabohnenfläche in der Ukraine auf insgesamt 1,7 Mio ha. Auf den Feldern mit GV-Pflanzen sei vor allem die glyphosatresistente Monsanto-Bohne MON 40-3-2 gefunden worden. Laut Donau Soja und Agent Green ist unklar, wie das Saatgut in die Ukraine gekommen ist. Mit Blick auf die in Europa zunehmende Nachfrage nach Nicht-GV-Soja warnen die beiden Organisationen, dass die ukrainischen Exporteure bei Verfehlungen das Vertrauen ihrer Kunden verlieren könnten. Um dies zu verhindern, müssten bis spätestens Ende 2019 wirksame Gesetze zur Kontrolle des Anbaus von GV-Pflanzen in dem osteuropäischen Land erlassen werden. Dann nämlich müsse

die Ukraine im Rahmen ihres Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union deren Richtlinie über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt umsetzen. Im vergangenen Jahr exportierte die Ukraine schätzungsweise 2,8 Mio t Sojabohnen und belegte damit auf der Weltrangliste der größten Ausfuhrländer bei dieser Ölfrucht den sechsten Platz. Wichtigste EU-Abnehmerländer von Sojabohnen und -schrot aus der Ukraine waren die Niederlande, gefolgt von Italien und Griechenland.

Quelle und mehr Informationen: [Infodienst Gentechnik](#)

Zum Bericht von Agent Green: [GM Soy in Ukraine: out of control](#)

.....

Neue Gentechnik

Non-GMO-Project in den USA bestätigt: Genome Editing ist Gentechnik

Das US-amerikanische Non-GMO-Project hat klargestellt, dass es mit Hilfe neuer Gentechnik wie CRISPR/Cas hergestellte Pflanzen als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) betrachtet und sie deshalb nicht zertifizieren wird. Mit ihrem Non-GMO-Standard ist sie die wichtigste Zertifizierungsorganisation gentechnikfreier Lebensmittel in den USA.

Anlass für die Klarstellung war eine Mitteilung des Biotech-Unternehmens Calyxt. Es hatte verkündet, dass seine ölsäurehaltigen Sojabohnen in diesem Jahr erstmals in größerem Stil kommerziell angebaut worden seien und nun durch eine Vertragsmühle, die schwerpunktmässig nicht-gentechnisch veränderte Ölfrüchte verarbeitet, vermarktet würden.

Das Non-GMO-Project machte deutlich, dass es die Bohnen als GVO betrachtet, auch wenn durch TALEN kein artfremdes Erbgut eingebaut worden sei. Diese Definition stimme mit derjenigen des Codex Alimentarius überein, heißt es in einer Stellungnahme.

Megan Westgate, die Geschäftsführerin des Non-GMO-Projects, beklagt in der Zeitschrift The Organic & Non-GMO Report, dass Lieferanten von gen-editierten Rohstoffen diese als gentechnikfrei bezeichnen würden. Dieser Mangel an Transparenz bringe die Lebensmittelverarbeiter in eine schwierige Lage. Ihre Organisation verlange deshalb im Rahmen der Zertifizierung Versicherungen der Lieferanten, dass bestimmte Techniken wie Genome Editing, synthetische Biologie und RNAi nicht eingesetzt worden seien.

Der Artikel im Organic & Non-GMO Report berichtet auch, dass der zweite wichtige Ohne-Gentechnik-Zertifizierer in den USA, NSF True North, ebenfalls Genome Editing bei Pflanzen als Gentechnik einordnet. Entgegen diesen klaren Ansagen der beiden wichtigsten Ohne-Gentechnik-Zertifizierer in den USA hatte das

Portal Transgen in einem Artikel über die Calyxt-Sojabohnen behauptet: „Daraus hergestellte Lebensmittel dürfen sogar offiziell als Non-GMO beworben werden, entsprechend dem „Ohne Gentechnik“-Label bei uns.“

Quelle – mit Links zu den genannten Artikeln: [VLOG - Verband für Lebensmittel ohne Gentechnik](#)

Intrexon und Aqua Bounty erhalten Zulassung für Genome-editierten Tilapia in Argentinien

Der Tilapia soll eine nachhaltigere Fischproduktion ermöglichen, da er mehr Filetanteil besitzen, schneller wachsen und das Futter besser verwerten soll.

Die Unternehmen geben nicht bekannt, mit welchem Genome-Editing-Verfahren was genau im Fisch verändert wurde. Sie betonen nur, dass der neue Fisch keine „fremde“ DNA oder eine neuartige Genkombination enthalte, die nicht auch durch konventionelle Züchtung hätte erreicht werden können. In Argentinien wird der Fisch nicht der Gentechnik-Regulierung unterliegen. Wann mit einer Kommerzialisierung zu rechnen ist, wurde nicht bekannt gegeben.

Quelle: [AquaBounty gets Argentina go-ahead for edited tilapia](#)

Zu Genome Editing im Tierbereich siehe auch: [Wall Street Journal: Big Tongues and Extra Vertebrae: The Unintended Consequences of Animal Gene Editing](#)

30. November: Internationale Regeln aber kein Moratorium für Gene Drives. Ergebnisse des CBD-Treffens (COP 14) in Sharm-El-Sheik

Die 196 Mitgliedsstaaten des UN-Übereinkommens über Biologische Vielfalt (CBD) haben auf ihrem Treffen in Sharm El-Sheikh in Ägypten (COP 14) eine Regulierung von Gene Drive Technologien beschlossen. Der Text verweist auf die Risiken dieser Technologie und fordert die Vertragsstaaten auf, bei eventuellen Freisetzungen von Organismen mit Gene Drive das Vorsorgeprinzip anzuwenden. Notwendig dafür seien eine wissenschaftlich seriöse Risikoabschätzung des jeweiligen Falles und angemessene Sicherheitsmaßnahmen, um das Risiko möglichst gering zu halten. Außerdem solle die betroffene Bevölkerung vorab informiert werden und ihr Einverständnis geben.

Vorausgegangen war dem Beschluss ein zähes Ringen auf der COP 14. Hunderte von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftler, Bauernverbände und indigene Gruppen hatten im Vorfeld ein Moratorium verlangt und auf dem 14-tägigen Treffen dafür gekämpft. „Sie sind dabei auf eine gut organisierte und großzügig finanzierte Lobby der Gegenseite getroffen“, berichtete Barbara Unmüßig, Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung. Diese pro Gene Drive Lobby sei unter anderem von der Bill and Melinda Gates Foundation finanziert worden und habe im Vorfeld vor allem afrikanische Regierungen auf ihre Seite gebracht, die sich zuvor noch kritisch gegenüber Gene Drives geäußert hatten, schrieb die Böll-Stiftung.

Angesichts dieser mächtigen Interessen zeigte sich Barbara Unmüßig mit dem Beschluss der Konferenz zufrieden: „Auch wenn diese Entscheidung kein Moratorium bedeutet, wie wir es uns gewünscht hätten, so schiebt sie der Erforschung und Anwendung von Gene Drives doch klare Riegel vor.“

Die Organisation Save Our Seeds (SOS) sieht den Beschluss der CBD deutlich kritischer. Er erschöpfe sich in einem fast beliebig interpretierbaren Appell zur Vorsorge, schrieb SOS. Regierungen und Wissenschaftler könnten selbst definieren, wie sie Risiken bewerten und welche Vorsorgemaßnahmen angemessen seien und wie sie lokale Gruppen einbinden. „Damit hat sich das millionenschwere Lobbying der Bill & Melinda Gates Foundation sowie der Interessensvertretungen der Gentechnik weitgehend durchgesetzt“, kritisierte Mareike Imken von SOS. Die CBD als das einzige internationale Forum zur Regulierung globaler Gefahren für die Biodiversität und des grenzüberschreitenden Umgangs mit gentechnisch veränderten Organismen habe „eklatant versagt“.

Ein Moratorium sei nie erreichbar gewesen, kommentierte das Wissenschaftsmagazin Nature. Denn dazu hätte es einen Konsens der 168 Unterzeichner-Staaten gebraucht. Deshalb hätten sich die Regierungsvertreter auf der COP 14 auf Änderungen im Vertragstext verständigt, die vage genug seien, damit Gegner und Befürworter von Gene Drives sich als Sieger sehen könnten. Die Debatte werde weiter gehen, lautet das Fazit von Nature.

Quelle mit weiteren Hinweisen: [Infodienst Gentechnik](#)

.....

Reaktionen auf das EuGH-Urteil

30. November: Überarbeitung des Schweizer Gentechnikrechts gefordert

Im Schweizer Gentechnikrecht sollen künftig die Risiken für Mensch, Tier und Umwelt nach Kategorien eingestuft werden. Das hat die Regierung in Bern auf ihrer Sitzung am 30.11 angekündigt. Vorgesehen ist, das geltende Recht risikobasiert den neuen Entwicklungen anzupassen, gleichzeitig aber am Vorsorgeprinzip festzuhalten. Nach dem Willen der Regierung sollen die zuständigen Bundesstellen nun klären, wie sich die neuen gentechnischen Verfahren und die damit hergestellten Produkte entsprechend den Risiken für Mensch, Tier und Umwelt kategorisieren lassen. Geplant ist, zunächst die rechtlichen Grundlagen durch unterschiedliche Anforderungsstufen für die verschiedenen Kategorien zu erweitern. Dabei sollen auch die zukünftigen Entwicklungen in der Gentechnologie abgedeckt werden. In einer zweiten Phase werden dann die spezifischen Normen und Standards diskutiert.

In der Schweiz gilt noch bis Ende 2021 ein Moratorium für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der landwirtschaftlichen Produktion. Die Eckpunkte zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen will die Regierung nach dem Sommer 2019 festlegen.

Quelle: [Neue gentechnische Verfahren: Bundesrat prüft Anpassung der rechtlichen Regelung](#)

28. November: Offener Brief an EU-Kommission: Lebensmitteleinzelhändler fordern eine Sicherung der gentechnikfreien Landwirtschaft

Maßnahmen zur Absicherung der gentechnikfreien Produktion in Europa fordern 75 Unternehmen der Lebens- und Futtermittelwirtschaft aus zehn europäischen Ländern. In einem offenen Brief an EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis verlangen unter anderem Rewe, Edeka und Spar Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu neuen gentechnischen Verfahren. Die Kommission müsse den Schutz des Binnenmarktes vor Produkten sicherstellen, die außerhalb Europas mithilfe neuer gentechnischer Verfahren hergestellt worden seien. Sie müsse dafür sorgen, dass Nachweisverfahren für mit der „neuen Gentechnik“ hergestellte Produkte zur Verfügung stünden. Zu gewährleisten seien Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit sowie effektive Kontrollen für den Import von Agrargütern aus den Ländern, in denen mit neuen gentechnischen Verfahren hergestellte Pflanzen angebaut würden, heißt es in dem Schreiben. Darüber hinaus wird ein globales Transparenzregister angeregt, das weltweit alle gentechnisch veränderten Organismen (GVO) erfasst. Der Geschäftsführer des Verbandes Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG), Alexander Hissting, warnte vor einer Aufweichung des bestehenden Rechtsrahmens. Europa benötige kein neues Gentechnikrecht, sondern „eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Gentechnikrechts“, erklärte Hissting.

Quelle: [Offener Brief \(VLOG, ARGE Gentechfrei\): Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Verfahren der Neuen Gentechnik: Schutz der gentechnikfreien Produktion sicherstellen](#)

27. November: Wissenschaftliche Berater der EU-Kommission empfehlen eine Änderung des EU-Gentechnikrechts

Der Scientific Advice Mechanism (SAM) hat ein Papier vorgelegt, in dem die WissenschaftlerInnen empfehlen, die bestehende Gentechnik-Richtlinie zu überarbeiten. Dabei sollten im Hinblick auf die Verfahren des Genome Editing der Stand des Wissens und wissenschaftliche Belege berücksichtigt werden. Genome Editing sei sicherer als klassische Mutationsverfahren, die bisher in der Pflanzenzüchtung verwendet wurden. Sie verweisen darauf, dass sich diese gentechnischen Eingriffe nur schwer bis gar nicht nachweisen ließen. Zudem würde die Anwendung des Gentechnikrechts zu aufwendigen Zulassungsprozeduren führen, die Investoren abschrecken, die Forschung behindern und die Vermarktung gen-editierter Lebensmittel begrenzen könnte.

Auch EU-Forschungskommissar Carlos Moedas betonte das „enorme Potential“ der neuen gentechnischen Verfahren, „die menschliche Gesundheit zu verbessern und die Umwelt zu erhalten“. Gebraucht werde ein Regelwerk, das ein hohes Schutzniveau gewährleiste und gleichzeitig Innovationen möglich mache. Das Papier der Berater enthalte wertvolle Hinweise dafür, wie die bestehende Regulierung überarbeitet werden könne. Etwas zurückhaltender äußerte sich der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige EU Kommissar Vytenis Andriukaitis. Er betonte, dass die EU die höchsten Standards der Lebensmittelsicherheit habe.

Quelle: [A Scientific Perspective on the Regulatory Status of Products Derived from Gene Editing and the Implications for the GMO Directive](#)

.....

6. November: Staatenbündnis will Hürden für GV-Pflanzen im Welthandel abbauen

Die USA haben zusammen mit zwölf anderen Staaten gemeinsame Eckpunkte für die gesetzliche Regulierung neuer gentechnischer Verfahren vorgestellt. Sie wollen Genome Editing in der Landwirtschaft möglichst schnell umsetzen und mögliche „Handelshemmnisse“, sprich strenge Regulierungen, verhindern. Dabei soll die Welthandelsorganisation WTO helfen.

Vorgestellt wurden die Eckpunkte im Rahmen der Welthandelsorganisation, wo sie als Input für die Arbeit des zuständigen Ausschusses dienen sollen. US-Landwirtschaftsminister Sonny Perdue beklagte bei der Präsentation, dass Technologien wie Genome Editing „zu oft durch regulatorische Blockaden ausgebremst werden, die auf Fehlinformationen und politischer Effekthascherei beruhen“. Perdue lobte seine Verbündeten, dass sie sich zusammen mit den USA unter dem Dach der Welthandelsorganisation zusammengefunden hätten und sich öffentlich für wissenschaftsbasierte Regelungssysteme stark machten, die das riesige Potential dieser neuen Techniken erschließen könnten.

Wichtigstes Ziel der Eckpunkte ist es deshalb, sicherzustellen, dass die Regulierungsansätze für die neuen gentechnischen Verfahren wissenschaftsbasiert sind und international harmonisiert werden. „Regulatorische Assymetrien“ und sich daraus ergebende Handelshemmnisse sollen vermieden werden.

Das „Internationale Statement zur landwirtschaftlichen Anwendung von Präzisions-Biotechnologie“ genannte Papier entstand auf Betreiben amerikanischer Staaten, die gentechnisch veränderte Pflanzen in großem Stil anbauen: USA, Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Kanada. Unterschrieben haben es auch Australien, Jordanien, Vietnam, Kolumbien, Guatemala, Honduras und die Dominikanische Republik. Unterstützung kam ebenfalls von der Wirtschaftsunion der westafrikanischen Staaten.

Quelle: [Infodienst Gentechnik](#)

.....

24. Oktober: Wissenschaftler fordern De-Regulierung neuer Gentechnikverfahren

Ein breiter Zusammenschluss von Wissenschaftlern aus inzwischen über 90 verschiedenen europäischen Forschungseinrichtungen hat vor der Gleichstellung „präziser Mutagenese-Techniken“ mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gewarnt. In einem gemeinsamen Schreiben appellierten die Forscher am 24.10 an Brüssel, jede „Innovation in der Pflanzenforschung und Landwirtschaft zu unterstützen“ und die Rechtslage entsprechend anzupassen. Konkret wird in dem Papier gefordert, die mit der sogenannten Genschere CRISPR/Cas modifizierten Sorten unter das klassische Züchtungsrecht zu fassen und nicht unter die EU-Regelung für gentechnisch veränderte Organismen (GVO).

Zu einer differenzierten Bewertung und verantwortungsbewusstem Handeln riefen auch der Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik (WGG) und der Dachverband der Biowissenschaften (VBIO) auf. In

einem [offenen Brief](#) wandten sich die beiden Verbände an die Ministerinnen für Forschung und Landwirtschaft, Anja Karliczek und Julia Klöckner, und forderten, die „schon lange notwendige Anpassung“ des Gentechnikgesetzes an den Stand der Wissenschaft endlich anzugehen. Die Politik habe dies „seit Jahren vor sich her geschoben und schlicht nichts getan“.

Quelle: [Regulating genome edited organisms as GMOs has negative consequences for agriculture, society and economy](#)

.....

Auch in der Politik wird weiter über das EuGH-Urteil gestritten

In Deutschland stehen sich Befürworter und Gegner der neuen Gentechnik-Verfahren unverändert kompromisslos gegenüber. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Kees de Vries nannte das Urteil, „bei allem Respekt vor dem Gerichtshof“, am 13.12 in Berlin eine „bedauerliche Fehlentscheidung“. Die Welt werde sich „weiter drehen“ und die Entwicklung an Europa vorbeiziehen. Die konventionelle Züchtung sei zu langsam, um der wachsenden Bevölkerung und den Auswirkungen des Klimawandels ausreichend Lösungen zu bieten, betonte de Vries. Er sprach sich für eine „politische Diskussion und Gesetzgebung“ aus, damit „so ein Fehlurteil“ nicht wieder stattfinden könne. Der agrarpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Gero Hocker, beklagt eine „erstaunliche Technologiefindlichkeit“ in Deutschland und dem übrigen Europa. Er warb dafür, auch die Chancen in neuen Technologien zu sehen. Der Liberale zeigte sich überzeugt davon, dass das EuGH-Urteil nicht umgesetzt werden könne. Die Produkte würden über die globale Warenströme sowieso hierher gelangen. Eine eindeutige sicherer Kennzeichnung sei nicht möglich, da ein Nachweis nicht möglich sei.

Quelle: [Kontroverse um neue Verfahren der Pflanzenzüchtung](#)

.....

Verschiedenes

17. Dezember: UN-Erklärung über die Rechte von Kleinbauern angenommen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) hat die Erklärung über die „Rechte von Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“ angenommen. Auf der 73. Vollversammlung am 17.12 in New York votierten in der endgültigen Abstimmung 121 Mitgliedstaaten für die Annahme der Erklärung. Acht Länder stimmten dagegen und 54 Nationen enthielten sich, darunter Deutschland. In der Erklärung wird neben anderen Aspekten die besondere Schutzbedürftigkeit der Kleinbauern hervorgehoben und gefordert, ihre Rechte bei politischen Entscheidungen auf allen Ebenen stärker zu berücksichtigen. Ziel ist es, neben der Nahrungsmittel- und Gesundheitsversorgung auch den Zugang zu Arbeit und landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren wie Boden und Saatgut sicherzustellen.

Quelle: [Weltagrarbericht](#)